

Vorlage

für die Sitzung der Deputation für

Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)

am 19. Juli 2012

Beleihungsbericht 2011 – Teil I Wirtschaftsförderung

„Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2011“

A Problem

Auf der Grundlage des “Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts” vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Arbeit GmbH (bag), der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG), Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die Gesellschaften bag und BRAG sind am 01.01.2011 zur bremer und bremerhavener arbeit gmbH (bba) fusioniert.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen. Entsprechend dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft wird der Beleihungsbericht 2011 vorab den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt.

Der Beleihungsbericht besteht in der Endfassung aus den Teilen Wirtschaftsförderung, Arbeitsförderung und Wohnungsbauförderung. Entsprechend der Vereinbarung zwischen den zuständigen Ressorts wird den Fachdeputationen jeweils der entsprechende Teil des Berichts vorgelegt. Der komplette Bericht wird dann über den Senat der Bremischen Bürgerschaft als gemeinsame Vorlage der zuständigen Ressorts vorgelegt.

B Lösung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr legt der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie den „Beleihungsbericht 2011 – Teil I Wirtschaftsförderung“ vor.

Vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wurde das „Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)“ auf die Gesellschaften WFB und BIS übertragen. Die Berichterstattung zu diesem Umweltprogramm ist - wie in den Vorjahren auch - in den vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erstellten „Beleihungsbericht 2011 - Teil I Wirtschaftsförderung“ integriert. Die Vorlage des Beleihungsberichts in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgt parallel.

Für das Programm PFAU ist in Ergänzung zum Beleihungsbericht Folgendes zu verzeichnen:

	Jahr	2009	2010	2011
Neu bewilligte Projekte	Anzahl	28	15	16
Projektvolumen	T€	4.295	4.177	2.079
Bewilligungssumme	T€	2.424	1.812	986

Für 16 (Vorjahr 15) Projekte von WFB und BIS mit einem Projektvolumen von 2,079 Mio. € (Vorjahr 4,177 Mio. €) wurden Fördermittel in Höhe von 0,986 Mio. € (Vorjahr 1,812 Mio. €) neu bewilligt. Insgesamt befinden sich bei den Gesellschaften 237 PFAU Projekte von der Bewilligung bis zur Prüfung der Zweckbindung in der Bearbeitung. Nach dem außergewöhnlichen Jahr 2009 lagen die Zahlen für das PFAU-Programm auch 2011 auf einem normalen Niveau. In der Praxis sind regelmäßig deutliche jährliche Schwankungen im Antragseingang, im Volumen der zur Förderung beantragten Projekte und in der Bewilligungssumme zu verzeichnen. Dies ist nicht zuletzt auf entsprechend schwankende Innovationsaktivitäten der Unternehmen zurückzuführen.

C Gender-Prüfung

Die Berichterstattung für das Jahr 2011 über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes hat keine gleichstellungspolitischen Auswirkungen. Sie bietet keine Grundlage für verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite oder die Verfestigung tradiert Rollen.

D Beschlussvorschlag

- 1) Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den die Umwelttechnologieförderung betreffenden Teil des Beleihungsberichtes 2011 zur Kenntnis.
- 2) Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), den „Beleihungsbericht 2011 –Teil I Wirtschaftsförderung“ zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr
2011
nach § 4 des
“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”
vom 26. Mai 1998
(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
AIP	Anschluss-Investitionsprogramm
AP	Arbeitsplätze
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GMES	Global Monitoring of Environment and Security
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
KfW	KfW Mittelstandsbank
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
PFUP	Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SUBV	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
SBUWG	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
SWAH	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WFB	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Arbeit GmbH (bag), der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG), Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die Gesellschaften bag und BRAG sind am 1.1.2011 zur bremer und bremerhavener arbeit gmbh (bba) fusioniert.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Bericht für das Jahr 2011 wird über die beliebten Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I), der Arbeitsförderung (im Teil II) und der Wohnungsbauförderung (im Teil III) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWAH SUBV	WFB	Die WFB hat die Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWH auf die BAB übertragen.
		BIS	
Arbeitsförderung (Teil II)	SWAH	bremer und bremerhavener arbeit GmbH (bba) (ehemals Bremer Arbeit GmbH und Bremerhavener Arbeit GmbH) WFB / BAB / BIS	Die WFB hat die Förderaufgaben für den Starhilfefonds mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWAH auf die BAB / BIS übertragen.
Wohnungsbauförderung (Teil III)	SUBV Magistrat der Stadt Brhv.	WFB, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der WFB und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die WFB hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

<i>I</i>	<i>Zusammenfassung</i>	<i>1</i>
<i>II</i>	<i>Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung</i>	<i>3</i>
<i>III</i>	<i>Förderprogramme der WFB</i>	<i>10</i>
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	11
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel.....	11
	Gesamtübersicht Förderprogramme	12
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	15
	Förderprogramme im Einzelnen.....	16
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011	16
	Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur).....	18
	Beratungsförderung	18
	Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung).....	18
<i>IV</i>	<i>Förderprogramme der BIS</i>	<i>20</i>
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	21
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:.....	22
	Gesamtübersicht Förderprogramme.....	23
	Programmförderung nach Branchen (ohne Infrastruktur).....	24
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	26
	Förderprogramme im Einzelnen.....	27
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011 und LIP 2008	27
	Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur).....	29
	Europäischer Fischereifonds (EFF)	29
	Beratungsförderung	30
	Außenwirtschaftsförderung - Messeförderung	30
	Außenwirtschaftsförderung - Einzelprojekte	30

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2010 und 2011 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Eingegangene Anträge	316	313	71	83	387	396
Bewilligungen	280	292	72	86	352	378
Bewilligungssumme/Subventionswert(T€)	8.354	9.049	6.244	7.633	14.598	16.682
Investitionssumme (T€)	26.140	54.976	24.472	60.609	50.612	115.585
Ausgezahlte Zuschüsse (T€)	9.649	6.406	7.521	7.503	17.170	13.909
Neue Arbeitsplätze	119	343	114	391	233	734
Gesicherte Arbeitsplätze	290	1.068	492	1.554	782	2.622
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	409	1.411	606	1.945	1.015	3.356
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	532	1.834	788	2.529	1.320	4.363

* Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Die betriebliche Investitions- und Projektförderung erfolgte auch 2011 als Zuschussförderung und zunehmend als Darlehensförderung. In diesem Bericht wurde für die Darlehensförderung der sog. Subventionswert der Förderung ermittelt und dargestellt. Der Subventionswert zeigt die Förderwirkung einer Darlehensförderung vergleichbar mit der Bewilligungssumme für eine Zuschussförderung.

Eine nähere Betrachtung der obigen Tabelle zeigt, dass die Wirtschaftsförderung im Lande Bremen in 2011 im Vergleich zu 2010 auf der ganzen Linie deutlich intensiver und effektiver umgesetzt worden ist. In 2011 sind sowohl die Anzahl der Bewilligungen als auch die Höhe der bewilligten Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die unmittelbaren Folgen dieser intensiven und effektiven Wirtschaftsförderung sind in den gestiegenen Investitionsvolumen, die durch diese Förderung in Gang gesetzt worden sind, und in den deutlich höheren Arbeitsplatzeffekten zu sehen. Erfreulicherweise ist diese positive Entwicklung in Bremen und noch deutlicher in Bremerhaven zu beobachten.

Zu den einzelnen Förderprogrammen können folgende Erläuterungen ergänzend hinzugefügt werden:

Betriebliche Investitionsförderung (GRW-LIP):

Die betriebliche Förderung nach dem LIP 2011 erfolgt, soweit nicht Drittmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Anspruch genommen werden können, grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau-Bank (BAB).

Die Antragsbearbeitung und Feststellung der Förderungswürdigkeit - auch für eine Darlehensgewährung - wird im Rahmen der Beleihung durch die BAB und durch die BIS durchgeführt. Deswegen sind die Ergebnisse der Darlehensförderung in den Bericht aufgenommen worden, aber gesondert ausgewiesen, weil dafür keine Haushaltsmittel eingesetzt werden.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011 :

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2011) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH (BAB).

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2011) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktur Effekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Industriebrachen) sowie bei geregelten Unternehmensnachfolgen.

Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW-Infrastruktur):**

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Erschließung von Flächen für den Tourismus. Daneben können Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gefördert werden, um eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet zu unterstützen.

Europäischer Fischereifonds (EFF):

Der Fonds folgt seit dem 01.01.2007 das Programm FIAF. Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden.

Der EFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse; Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt; bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen; Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse; Anwendung neuer Techniken; Entwicklung innovativer Produktionsmethoden; Vermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus örtlichen Anlandungen und der örtlichen Aquakultur stammen.

¹ Dies ist der derzeitige Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen (z.B. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ oder „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“) gefördert werden.

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des fischwirtschaftlichen Unternehmens gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Weitere Schwerpunkte (Prioritätsachsen) sind die Förderbereiche „Maßnahmen von gemeinsamen Interesse“ (z.B. übergeordnete Forschungsvorhaben zum Thema Fisch oder Versorgungseinrichtungen) sowie die „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“. Der Fischereihafen Bremerhaven ist als solches Gebiet von der EU anerkannt worden. In dieser Prioritätsachse werden u.a. auch öffentliche (z.B. touristische) Infrastrukturen im Fischereihafen Bremerhaven gefördert.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer/innen durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsInitiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm:

An kleine Unternehmen (KU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, den Unternehmen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden. Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden.

Die Richtlinie erstreckt sich auf die Förderung von Messebeteiligungen kleiner Unternehmen an internationalen Messen im In- und Ausland.

Weiterhin können Außenwirtschaftsberatungen, die Errichtung von Auslandsniederlassungen sowie andere Einzelprojekte gefördert werden, soweit sie in Ländern außerhalb der EU (inkl. der Beitrittskandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz umgesetzt werden.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI):

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung ist:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen.
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen.
- technische Durchführbarkeitsstudien.
- Erwerb gewerblicher Schutzrechte.
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen.
- Unterstützung junger innovativer Unternehmen.

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation des Senators für Wirtschaft und Häfen vom 12.12.08 werden FuE - Projektförderungen nun vorrangig als zinsgünstige Darlehen gewährt. In besonderen Fällen werden nach wie vor Zuschüsse bewilligt.

Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 bis 2013:

Das Programm beinhaltet ein mehrjähriges Maßnahmenpaket zur Aktivierung der zentralen Innovationsfelder des Landes. Im Rahmen des Programms werden schwerpunktmäßig Netzwerk- und Clusteraktivitäten sowie Maßnahmen zur Akquisition von Mitteln des Bundes und der EU durchgeführt. Des Weiteren werden mit Mitteln des Programms einzelbetriebliche und Kooperationsprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Studien unterstützt. Die Finanzierung erfolgt aus dem bremischen EFRE Programm.

InnoVision:

InnoVision ist kein Programm im eigentlichen Sinne, sondern stellt einen Schwerpunkt im Rahmen der Technologieförderung dar, der bestimmte Zielbranchen unterstützt. Zur Umsetzung der Förderungen wurde auf die Regularien der FEI- Richtlinie (s.o.) zurückgegriffen. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

Bremen in t.i.m.e.

(Telekommunikation Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment):

Hauptgegenstand dieses Programms war die Stärkung des t.i.m.e.- Sektors, d.h. Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment im Land Bremen. Innerhalb festgelegter Schwerpunktthemen sollten strukturwirksame und für die Standortentwicklung positive Effekte erzielt werden. Es wurden sowohl einzelbetriebliche als auch infrastrukturelle Förderungen ausgesprochen.

Das befristete Programm ist beendet. Die Restabwicklung einzelner Projekte wird durchgeführt.

Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen:

Große Unternehmen sind aufgrund ihrer Marktposition und besseren Marketingorganisation eher zur Etablierung neuer Produkte auf den Absatzmärkten in der Lage als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Bekanntheitsgrad oft gering ist. KMU haben es schwerer, potentielle Nachfragende von ihren Erzeugnissen zu überzeugen. Ziel dieser Förderung ist es, die Erfolgchancen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die zumeist auch mit erheblichen Kosten und Vorleistungen verbunden ist, zu verbessern. Das Programm wird in der bisherigen Form nicht weitergeführt. Ab 2012 wird unter FEI (Forschung, Entwicklung und Innovation) ein Förderinstrument eingesetzt, das vom Rahmen her ähnlich wie die „Markteinführung“ ist.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals :

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger/-innen und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstüt-

zung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken des SBUV besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte und Markterschließungen. Mit dem Programm wird die Entwicklung umweltfreundlicher, vermarktbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen gefördert. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FEI-Förderung.

go!CART (Competitive Aerial Robot Technologies):

Neben dem in Bremen existierenden Großflugzeugbau soll mit dem Projekt das Zukunftsthema „Zivile Flugrobotik“ bzw. „Unbemannte Automatisierte Flugsysteme für zivile Nutzungen“ in der Hansestadt besetzt werden, indem am hiesigen Standort das relevante Kompetenzcluster CART (Competitive Aerial Robot Technologies) initiiert wird. Das befristete Programm ist beendet. Die Restabwicklung der Projekte läuft noch.

CFK - Integral:

Programm für Entwicklungen in der Fertigungstechnik bei der Verwendung von Kohlenstofffaser verstärktem Kunststoff (CFK), dem im Flugzeugbau eine zunehmende Bedeutung zuzuordnen ist, sowie darauf abgestimmten Konstruktionen und Bauweisen eine neue Generation hochintegrale Bauteile aus CFK. Die hochintegrale Bauweise – also praktisch aus „einem Guss“ – führt zu einer drastischen Reduzierung der Anzahl von Einzelteilen. Diese Möglichkeiten gilt es für bremische Unternehmen zu erschließen und damit diese Unternehmen technologisch zukunftssicherer auszurichten. Das befristete Programm ist beendet. Die Projekte befinden sich in der Restabwicklung.

CEON:

Mit der CEON GmbH wird die nachhaltige Einrichtung eines „Bremer Zentrums zur Förderung der Anwendung von Satellitendaten in den Bereichen Umwelt und Sicherheit“ vorangetrieben. Mit der Gründung von CEON besteht zukünftig die Chance ei-

ner gezielten regionalen Bündelung und Strukturierung der bisherigen programmatischen und operativen Bemühungen des Landes Bremen auf den Feldern GMES sowie GALILEO und damit einer regionalen Strategie bei der Anwendung von Raumfahrtssystemen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutze der Umwelt sowie der zivilen Sicherheit.

BRETEC:

Das technische Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung der notwendigen Technologien und Werkzeuge, um eine Vereinheitlichung der Bedienung von Testanlagen und der Auswertung der Testergebnisse im Fahrzeug- und Flugzeugbau zu erreichen. Die Innovation liegt in der deutlichen Effizienzsteigerung des Produktlebenszyklus', durch unterstützende Werkzeuge, die ein hohes Maß an Automatisierung innerhalb des Testprozesses zulassen. Dadurch wird trotz verkürzter Entwicklungszeiten eine höhere Test Coverage erreicht, so dass die Qualität des Prüflings weiter gewährleistet ist. Ein weiteres Ziel ist die Verkopplung verschiedener Testanlagen im Netzwerk, mit einer Demonstration der Entwicklungsergebnisse an einem repräsentativen Szenario.

III Förderprogramme der WFB

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	Investitionsförderung (LIP 2011)
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- Förderung der Markteinführung innovativer Produkte u. Dienstleistungen
	- CEON
	- BRETEC
	- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals
	- CFK-Integral
	- go!CART
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	2010				2011			
	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subventions- wert T€ ¹	Projekt- volumen T€	Wir- kungs- quote	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- venti- onswert T€ ¹	Projektvo- lumen T€	Wir- kungs- quote
Bremische Außenwirtschaftsförderung	50	225	596	2,65	52	261	729	2,79
Beratungsförderung ²	155	337	696	n.D.	116	266	357	n.D.
Zuschussförderung FuE / FEI	32	1.412	2.270	1,61	61	3.204	6.251	1,95
Darlehensförderung FuE / FEI	3	70	565	8,07	8	246	1.839	7,48
CEON	0	0	0	n.D.	0	0	0	n.D.
BRETEC	3	3.843	5.620	n.D.	1	500	809	n.D.
BRUT	13	235	235	n.D.	19	301	301	n.D.
Zuschussförderung GRW/LIP	5	118	960	8,14	10	1.060	11.804	11,14
Darlehensförderung GRW/LIP	11	781	12.067	15,45	17	2.470	31.623	12,8
GRW-Infrastruktur	2	806	1.975	n.D.	1	335	418	n.D.
SUMME SWH	274	7.827	24.984		285	8.643	54.131	
PFAU	6	527	1.156	2,19	7	406	845	2,08
SUMME SUBV	6	527	1.156		7	406	845	
GESAMTSUMME	280	8.354	26.140		292	9.049	54.976	

¹ Für die Darlehen ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE / FEI beträgt T€ 550(2010) und T€ 1.510 (2011). Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 5.252 (2010) und T€ 14.648 (2011). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T € 390 (2010) und T € 1.438 (2011) enthalten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jeden Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegend öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.D.)

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2010 T€	2011 T€
Fördermittel SWH	8.747	8.096
Fördermittel SUBV	1.050	1.000
Fördermittel gesamt	9.797	9.096

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2011 Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 1.130 T€ (einschl. MWSt.).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Förder-mittel / Subventionswert in T€ ⁵	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeits-plätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
Markteinführung/-erschließung	0	0	0	0			0	29	7
Bremische Außenwirtschaftsförderung	56	52	729	261			596	52	197
Beratungsförderung ⁴	116	116	357	266			1.041	116	266
Zuschussförderung FEI / FuE	69	61	6.251	3.204	81	84	2.604	248	1.291
Darlehensförderung FEI / FuE		8	1.839	246	44	19	74	9	0
CEON	0	0	0	0			0	2	410
CFKI	0	0	0	0				4	16
goCART	0	0	0	0				4	267
BRETEC ⁶	1	1	809	500				3	250
BRUT	36	19	301	301	26			37	269
Zuschussförderung GRW/LIP	27	10	11.804	1.060	83	261		198	941
Darlehensförderung GRW/LIP		17	31.623	2.470	104	684		17	0
GRW-Infrastruktur	1	1	418	335				21	1.684
Summe	306	285	54.131	8.643	338	1.048		740	5.598
PFAU	7	7	845	406	5	20	125	156	808
Gesamt	313	292	54.976	9.049	343	1.068	³	896	6.406

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

⁵ Beinhalten nur Darlehen der Stadtgemeinde Bremen.

⁶ Es handelt sich um eine Aufstockung durch Neuaufstellung des Projektes.

Programmförderung nach Branchen

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FEI / FuE und IDL	BRETEC	GRW/LIP	GRW-Infrastruktur	PFAU	Summe
Landwirtschaft und Jagd					1					1
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		1								1
Herstellung von Textilien; Bekleidung	1	1					1			3
Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)							1			1
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus; Herst. von Druckerzeugnissen					1					1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	3			3		3			10
Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden										
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen		5			1		3			9
Herst. von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herst. von elektrischen Ausrüstungen	3	3	1		7		2			16
Maschinenbau	3	1			7		3			14
Fahrzeugbau	1	1	1						1	4
Herstellung von Möbel, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen	2	1			1					4
Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen					2		2			4
Abfallbeseitigung, Rückgewinnung		1	1				1			3
Bau		2								2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	2								3
Großhandel; Einzelhandel	14	25	4		1		4			48

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FEI / FuE und IDL	BRETEC	GRW/LIP	GRW-Infrastruktur	PFAU	Summe
Transport; Logistik	2	3			1		2			8
Beherbergung; Gastronomie		5								5
IT-Dienstleistungen	16	5	1		21		1		2	46
Finanzdienstleistungen; Versicherungen	1	3								4
Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	5	14	8		19	1	2		3	52
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	2	9	2		1		1	1	1	17
Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht		6								6
Gesundheits- u. Sozialwesen; Heime		13			1					14
Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen		12	1		2		1			16
Gesamt	52	116	19		69	1	27	1	7	292

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Markteinführung/-erschließung								
Bremische Außenwirtschaftsförderung	29	23						52
Beratungsförderung	88	25	3					116
Zuschussförderung FEI / FuE	27	13	7	1	3	9	1	61
Darlehensförderung FEI / FuE	5	2	1					8
BRETEC	1							1
BRUT	18	1						19
Zuschussförderung GRW/LIP	2	3	2	2	1			10
Darlehensförderung GRW/LIP	3	6	6	1	1			17
Summe SWH	172	71	19	4	5	9	1	284
Programme vom Umweltressort								
PFAU	2	3				2		7
Gesamtsumme	174	74	19	4	5	11	1	291

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Förderprogramme im Einzelnen

Im Folgenden werden weitergehende Auswertungen über einige einzelne Förderprogramme dargestellt:

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung erfolgte 2011 in Bremen nach dem LIP 2011. Das LIP 2011 setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BAB gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB). Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam, da sie aus Mitteln der BAB gewährt werden.

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

	Zuschuss - förderung	Darlehens - förderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	10	17	27
davon GRW-Fälle	5	15	20
davon LIP-Fälle	5	2	7

Struktur der GRW und LIP– Projekte (alle Fördervarianten)

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitions- maßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	6	0	21	27
Projektvolumen (T€)	8.888	0	34.539	43.427
Zuschussvolumen (T€)	650	0	1.848	2.498
Subventionswert Darlehen (T€)	71	0	961	1.032
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	84	0	103	187
davon Ausbildungsplätze	16	0	7	23
davon Frauenarbeitsplätze	21	0	19	40
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	945	945

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und LIP (alle Fördervarianten)

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GRW	LIP	GRW	LIP	GRW	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	0	0	0	0	0	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	2	1	2	2	10	10

Örtliche Verteilung der GRW u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Projektvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Subventionswert Darlehen in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	6	14.651	635	237	61	254
Bremen Nord	1	1.145	100	33	0	47
Bremen Süd	4	4.699	397	180	20	173
Bremen West	5	3.466	267	100	32	121
Bremen Ost	11	19.466	1.099	482	74	350
Gesamt	27	43.427	2.498	1.032	187	945

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GRW- und LIP- Förderung*

	GRW	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	4	1	5	19
Handel u. Dienstleistung	8	3	11	41
Handwerk	1	1	2	7

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Bundesmitteln. Im Jahr 2011 wurden folgende Fördermittel eingesetzt:

	2011	2010	2009
Bewilligte Anträge	1	2	3
Investitionsvolumen in T€	418	1.975	6.350
Zuschussvolumen in T€	335	806	3.931

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€*
Existenzgründungsberatungen	31	75
Existenzfestigungsberatungen	5	13
Mastercoaching	27	22
Allgemeine Beratungen	53	156
Einzelbetriebliche Beratungshilfen		
Gesamt	116	266

* Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben im Jahr 2011.

Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	30
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	14
Ausland (übriges Ausland)	6
Gesamt	50

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	22
Konsumgütermessen	8
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	8
Sonst. Dienstleistungsmessen	12
Gesamt	50

IV Förderprogramme der BIS

Die BIS setzte im Jahr 2011 folgende Programme der Wirtschaftsförderung im Rahmen ihrer Beleihung um:

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Investitionsförderung:
	- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (LIP 2008 * / LIP 2011)
	- Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW- Infrastruktur)
	- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) *
	- Europäischer Fischereifonds (EFF)
	Mittelstandsförderung:
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatung
	- Allgemeine Betriebsberatung
	- Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen *
	- Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)
	Technologieförderung:
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- Design-Projekte *
- Bremen in t.i.m.e. *	
- InnoVision *	
- Innovationspolitik	
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Umweltförderung:
	- PFAU - Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

Jahr	2010				2011			
	Programme	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- ventions- wert T€ ¹	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€	Anzahl	Bewilligungs- summe / Sub- ventions- wert T€ ¹	Projekt- volu- men in T€
Beratungsförderung	18	45	79	n.D.-	20	55	83	n.D.
Außenwirtschaftsförderung	7	28	139	4,96	11	56	127	2,27
FEI Zuschussförderung	9	428	843	1,97	17	988	2.007	2,03
FEI Darlehensförderung	1	20	250	12,50	1	28	272	9,71
Innovationspolitik	7	586	971	1,66	2	215	359	1,67-
LIP/GRW Zuschussförderung	2	1.476	14.615	9,90	3	1.989	35.409	17,80
LIP/GRW Darlehensförderung	3	64	1.460	22,81	4	1.058	17.480	16,52
GRW Infrastruktur	2	890	1.113	n.D.	1	1.200	1.500	n.D.
Europäischer Fischereifonds EFF ³	14	1.422	1.981	1,39	17	1.464	2.138	1,18
Förderprogramme SWAH	63	4.559	21.451		76	7.053	59.375	
PFAU	10	1.285	3.021	2,35	10	580	1.234	2,13
Förderprogramme SUBV	10	1.285	3.021		10	580	1.234	
Gesamt SWAH und SUBV	73	6.244	24.472		86	7.633	60.609	

¹ Für die Darlehensförderung ist der Subventionswert angegeben.

Die Darlehenshöhe für FEI beträgt T€ 250 (2010) und T€ 150 (2011). Im Subventionswert der FEI- Darlehensförderung ist ein ergänzender Zuschuss in Höhe von T€ 54.400 (2011) enthalten.

Die Darlehenshöhe für LIP/GRW beträgt T€ 730 (2010) und T€ 8.521 (2011). Im Subventionswert der LIP/GRW- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 30 (2010) und T€ 310 (2011) enthalten.

² Wirkungsgrad: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.D.)

³ Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung. Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:

	2010 T€	2011 T€
Fördermittel SWAH	7.883	7.580
Fördermittel SUBV	784	500
Gesamt	8.667	8.080

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2011 Programmdurchführungskosten in Höhe von 43 T€ brutto (SWAH).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projektvolumen in T€	Bewilligungssumme / Subventionswert T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	laufende Fälle	Auszahlungen in T€
LIP/GRW Zuschussförderung ⁵	6	3	35.409	1.989	341	594	935	61	1.997
LIP/GRW Darlehensförderung ⁶		4	17.480	1.058	21	658	679	15	805
GRW Infrastruktur	1	1	1.500	1.200	0	0	0	14	1.661
EFF	13	17	2.138	1.464	13	160	173	62	1.841
Markteinführung *	0	0	0	0	0	0	0	6	0
Beratungsförderung	20	20	83	55	0	0	70	168	49
Außenwirtschaftsförderung	13	11	127	56	0	0	113	29	38
FEI Zuschuss	18	17	2.007	988	10	37	1.659	116	369
FEI Projekt Darlehen ⁶	2	1	272	28	0	5	5	1	0
Designförderung *	0	0	0	0	0	0	0	1	4
Bremen in t.i.m.e. *	0	0	0	0	0	0	0	34	28
InnoVision *	0	0	0	0	0	0	0	25	117
Innovationspolitik	2	2	359	215	2	2	35	9	135
PFAU	8	10	1.234	580	4	98	335	81	459
Gesamt	83	86	60.609	7.633	391	1.554	³	622	7.503
			davon Darlehen	1.086					
			davon Zuschüsse	6.547					

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GA und LIP) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine Arbeitsplatz sichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁵ Erläuterung der einzelbetrieblichen Fördervarianten des LIP 2011 und des LIP 2008 (GA/LIP) siehe Kapitel 1.7.1

⁶ Auszahlungen von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Programmförderung nach Branchen (ohne Infrastruktur)

NACE	Branchen	Programme							Gesamtsumme
		LIP/GRW	EFF	Beratung	Außenwirtschaft	FEI	Innovationspolitik	PFAU	
01	Landwirtschaft und Jagd	0	0	0	0	0	0	0	0
10-11	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1	5	1	0	0	0	0	7
13-14	Herstellung von Textilien; Bekleidung	0	0	0	0	0	0	1	1
16	Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0	0	0	0	0	0	0	0
17-18	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus; Herstellung von Druckerzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0
24-25	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1	0	0	0	1	0	2	4
26-27	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	0	1	2	0	1	0	4
28	Maschinenbau	1	0	0	1	1	0	1	4
29-30	Fahrzeugbau	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Herstellung von medizinischen und zahntechnischen Apparaten und Materialien	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	0	0	1	0	0	0	0	1
35	Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0
38-39	Abfallbeseitigung, Rückgewinnung	0	0	0	0	0	0	1	1
41-43	Bau	0	0	2	0	0	0	0	2
45	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	0	0	0	0	0	0	1
46-47	Großhandel; Einzelhandel	2	1	6	3	3	0	0	15
49-53	Transport; Logistik	1	0	0	0	2	0	0	3
55-56	Beherbergung; Gastronomie	0	0	3	0	0	0	0	3
58-63	IT-Dienstleistungen, Medien	0	0	0	1	3	0	0	4
64-66	Finanzdienstleistungen; Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
69-74	Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	0	1	1	3	5	1	5	16
77-82	Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	0	0	2	1	0	0	0	3
84-85	Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unter- richt	0	9	1	0	1	0	0	11
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen; Heime	0	0	1	0	2	0	0	3
90-93	Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen	0	1	0	0	0	0	0	1
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0	0	1	0	0	0	0	1
	Gesamt	7	17	20	11	18	2	10	85

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programm	Mitarbeiterzahl (DAP)				wissen- schaftliche oder öffentl. Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
LIP/GRW Zuschussförderung	1	0	0	2	0	3
LIP/GRW Darlehensförderung	1	1	0	2	0	4
GRW Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EFF	5	2	1	0	9	17
Markteinführung *	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	20	0	0	0	0	20
Außenwirtschaftsförderung	11	0	0	0	0	11
FEI Projekt Zuschuss	4	0	1	0	0	5
FEI Projekt Darlehen	1	0	0	0	0	1
FEI Verbund Zuschuss	5	3	2	0	2	12
FEI Verbund Darlehen	0	0	0	0	0	0
Designförderung *	0	0	0	0	0	0
Bremen in t.i.m.e. *	0	0	0	0	0	0
Innovision *	0	0	0	0	0	0
Innovationspolitik	2	0	0	0	0	2
Förderprogramme SWAH	50	6	4	4	11	75
PFAU	6	1	0	1	2	10
PFUP *	0	0	0	0	0	0
Förderprogramme SUBV	6	1	0	1	2	10
Gesamt SWAH und SUBV	56	7	4	5	13	85

*Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Förderprogramme im Einzelnen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011 und LIP 2008

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (ohne EFF) erfolgte im Jahr 2011 in Bremerhaven nach dem LIP in den Fassungen der Jahre 2011 und 2008. Das LIP setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BIS gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der BIS über die Bremer Aufbau-Bank GmbH. Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam (Mittel der BAB).

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

	Zuschussförderung	Darlehensförderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	3	4	7
- davon GRW-Fälle	3	4	7
- davon LIP-Fälle	0	0	0
Projektkosten in T€	35.409	17.480	52.889
Haushaltsmittel (BIS) in T€	1.989	310	2.299
davon Boni in T€	0	10	10
Max. mögliche Darlehen	0	8.521	8.521

Struktur der GRW und LIP-Projekte (alle Fördervarianten)

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen *	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	7	7
Investitionsvolumen (T€)	0	0	52.889	52.889
Zuschussvolumen (T€)	0	0	1.989	1.989
Max. mögliche Darlehen (T€)	0	0	8.521	8.521
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	362	362
davon Ausbildungsplätze	0	0	2	2
davon Frauenarbeitsplätze	0	0	58	58
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	1.252	1.252

* Erweiterungsinvestitionen

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und LIP (alle Fördervarianten)

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	0	0	0	0	0	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	1	0	2	0	10	0

Einsatzfelder der GRW- und LIP- Förderung (alle Fördervarianten)

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	3	0	3	43
Handel u. Dienstleistung	4	0	4	57
Produktion u. Reparatur	3	0	3	43
Handwerk	0	0	0	0

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), mit Bundesmitteln.

	2011	2010	2009
Bewilligte Anträge	1	2	2
Investitionsvolumen in T€	1.500	1.113	4.167
Zuschussvolumen in T€	1.200	890	3.333

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der EFF folgt seit 2007 dem FIAF-Strukturfonds, allerdings mit einer Reihe von Änderungen / Neuerungen². Zuschüsse nach dem europäischen Strukturfonds EFF können nur gewährt werden, wenn gleichzeitig auch nationale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese kommen i.d.R. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder aus Landesmitteln.

Struktur der EFF - Projekte (Prioritätsachsen des Programms)

Prioritätsachsen	1	2	3	4	Gesamt
	Maßn. zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte	Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung	Maßnahmen von gemeinsamem Interesse	Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete	
Bewilligte Anträge	0	5	2	10	17
Investitionsvolumen (T€)	0	820	129	1.189	2.138
Zuschussvolumen (T€)	0	205	75	1.185	1.465
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	13	0	0	13
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	97	8	55	160

² siehe Anhang, Programmbeschreibungen.

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	16	39.760
Allgemeine Beratungen	4	15.400
Existenzfestigungsberatungen	0	0
Gesamt	20	55.160

Außenwirtschaftsförderung - Messeförderung

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	6
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	1
Ausland (übriges Ausland)	3
Gesamt	10

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	7
Konsumgütermessen	0
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	3
Sonstige Dienstleistungsmessen	0
Gesamt	10

Außenwirtschaftsförderung - Einzelprojekte

Ort des Projekts

	Anzahl
Afrika	0
Amerika	1
Asien	0
Gesamt	1

Art des Projekts

	Anzahl
Außenwirtschaftsberatung	0
Auslandsniederlassung	0
Sonstiges Einzelprojekt	1
Gesamt	1